

Zahnsteiner Tageblatt

Erkheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Verlagsstelle oder durch
Postnachnahme: 1.20
Mark. Durch die Post
im Haus 1. — Mark.

Nr. 263

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Montag, den 13. November 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Franz Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang

Gegen Rumänien geht es vorwärts. Friedenssehnsucht.

Neue Kämpfe an der Somme. — Ueber 1000 Rumänen gefangen, 7 Geschütze erbeutet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über Höchstpreise für Hefenährmittel.

vom 2. November 1916. (R. G. Bl. S. 1242.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Hefenfloden, Hefegrünze und Hefemehl, lose in Säcken verladen, darf beim Verlaufe durch den Hersteller vierundsiebzig Mark dreißig Pfennig für hundert Kilogramm netto frei Empfangsstation des Großabnehmers nicht übersteigen.

Der Höchstpreis gilt ausschließlich Sach und für Verzehrung innerhalb 14 Tagen nach Empfang. Bei Leihweise oder käuflicher Ueberlassung der Säcke gelten die Vorschriften im § 2 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hefen vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) entsprechend.

§ 2. Beim Kleinverkauf dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- a) für Hefenfloden, Hefegrünze und Hefemehl lose: 44 Pfennig für das Pfund;
- b) für Hefenfloden und Hefegrünze in Packungen: 56 Pfennig für die 1 Pfund-Packung;
- c) für Hefemehl in Packungen: 32 Pfennig für die 1/2 Pfund-Packung.

Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu fünf Kilogramm einschließlich.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können bei Hefenfloden, Hefegrünze und Hefemehl, lose oder in Packungen, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Kleinhandel befinden, für Verkäufe, die bis 25. November 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 zulassen. Sie können diese Befugnis auf andere Behörden übertragen.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag er bietet.
- Reben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die Befugnis über Zulassung von Ausnahmen von Höchstpreisen für Hefenährmittel nach § 3 der vorstehenden Verordnung ist mir übertragen worden und sind diesbezügliche Anträge sofort bei mir zur Vorlage zu bringen. St. Goarshausen, den 10. November 1916.

Der königliche Landrat.
J. B. v. Fräning.

Abt. IIIb Tgb.-Nr. 20 729/8429.

Betr.: Verkauf von Patenten, Musterrechtmitteln und Fabrikationsgeheimnissen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Es ist verboten, Patente oder Musterrechte, die ein Deutscher oder eine deutsche Firma im Auslande angemeldet oder erworben hat, und die einem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände betreffen, unmittelbar oder mittelbar nach oder in dem feindlichen oder neutralen Auslande zu veräußern oder dort in anderer Weise zu verwerten.

Das Gleiche gilt von Fabrikationsgeheimnissen, soweit es sich um einem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände handelt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Hall, General der Infanterie.

Die deutschen Tagesberichte.

WIA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. November, vormittags:

Weklicher Kriegsschauplatz:

Klares Herbstwetter begünstigte die beiderseitige Artillerie- und Fliegerkämpfe.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht Nördlich der Aare brachte eine unserer Patrouillen aus

der feindlichen Stellung zwei Maschinengewehre zurück.

Bei einem Nachtangriff gelang es den Engländern nördlich von Courcellette in geringer Breite in unseren vorbersten Gräben einzudringen. Den Franzosen brachten Häuserkämpfe bei der Kirche von Seilly-Salvillet kleine Vorteile. Im übrigen behielten sie dort auf breiter Front geführten Angriffe.

Den Bombenangriffen der feindlichen Flieger gegen Ortschaften hinter unserer Front sind gestern neun Einwohner des besetzten Gebiets zum Opfer gefallen; der angerichtete militärische Schaden ist gering geblieben.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer sind gestern wieder zehn feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Pringen Leopold von Bayern.

Mit starken, neu herangeführten Kräften versuchten die Russen vergeblich, uns die bei Stobowa gewonnenen Stellungen zu entreißen; ihre Angriffe brachen verlustreich zusammen.

An der Karajowka drangen deutsche Truppen in die russische Hauptstellung nordwestlich von Jolow. Krasnoleie ein und wiesen nachts fünfmalige heftige Gegenstöße des Feindes ab.

Front des Feldmarschallsleutnants Erzherzog Karl:

Am Smotretz in den Karpathen hatte ein Vorstoß deutscher Jäger vollen Erfolg; sie führten 60 Russen gefangen aus den genommenen und zerstörten Stellungen zurück.

Die Angriffe deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen an der Nordostfront von Siebenbürgen sind erfolgreich weitergeführt worden.

Westlich der Straße von Predeal nach Sinaia wurden mehrere verschanzte rumänische Linien im Sturm genommen und 160 Gefangene gemacht. An den Balkantrassen weiter westlich spielten sich gestern nur kleinere Kämpfe ab, bei denen einige Höhenstellungen von uns genommen und 200 Gefangene eingebracht wurden.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Wadensen:

Unverändert

Mazedonische Front.

Südlich von Koroza haben sich Gefechte unserer Seitenabteilungen mit französischen Truppen entwickelt. Im östlichen Teil der Ebene von Monastir und auf den Höhen nördlich der Gerna haben französische und serbische Kräfte mehrmals Angriffe unternommen, die verlustreich scheiterten.

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

48

„Meine Karten“, antwortete ihr die Sybille, sind noch zuverlässiger. Wenn Sie ihnen aber nicht glauben, weshalb sind Sie nochmals zur mir gekommen?”

„O, ich würde Ihnen ja nur allzu gerne glauben“, versuchte die andere ihren Fehler von vorn zu demänteln, „ich liebe ja meinen Gatten über alles.“

Die Sybille nahm von diesen Worten gar keine Notiz.

„Kann ich Ihnen sonst noch mit etwas dienen?“ fragte sie.

„Nein, danke, heute nicht.“

Die junge Frau legte ein Goldstück auf den Tisch mit den Worten: „Ich komme wieder.“

Madame Severine sah ihr nach, ohne sich zu rühren. Dann, als die Tür sich hinter ihr geschlossen hatte, ließ sie das Goldstück verschwinden und murmelte dabei: „Ich glaube kaum, daß Du wiederkommst, meine Liebe!“

Ihre Besucherin hatte inzwischen einen dichten schwarzen Schleier über das Gesicht gezogen und eilte die Treppe hinab zu dem Wagen, der sie unten erwartete.

Sie war tief in Gedanken versunken und bemerkte den Mann, der ihr folgte, erst, als er ihr im dunklen Hausflur die Hand auf die Schulter legte. Aber jetzt erschau sie so fürchtbar, daß sie warnte.

„Was wollen Sie von mir?“

„Bitte, machen Sie hier keine Szene“, räumte ihr der Unbekannte zu, „Sie werden mir auf die Polizei folgen.“

Bei seinen Worten wurde sie zusammengeklappt, wenn der Pöbel aus den Agenten sie nicht gestützt hätte.

„Um Gottes Willen! Was soll das für ein Spiel sein?“

„Kommen Sie nur, man wird Ihnen schon alles erklären.“

Widerstand leistete ihm nichts.

Er bedachte und schob die halb Verwundene zu dem Wagen, der knapp vor dem Tore hielt, und in welchen er sie hob.

Das Gefährt fuhr rasch davon, nachdem sich der Polizeibeamte neben die junge Frau gesetzt hatte. Unterwegs bemerkte dieselbe einen Weintramp. Der Mann regte sich darüber nicht weiter auf, offenbar war er dergleichen schon gewöhnt.

Als die Frau sah, daß ihr Toben und Schreien nichts nützte, wurde sie ruhiger und sann offenbar darüber nach, wie sie dem so plötzlich hereingebrochenen Verhängnis am besten die Stirn bieten könne. Beim Aussteigen war sie schon gefaßt.

Sie wurde sogleich dem Untersuchungsrichter vorgeführt und verhört. Man wollte ihr keine Zeit gönnen, sich zu ihrer Verteidigung ein Abgemachtes zu konstruieren. Man hatte, seitdem die Anzeige der Wahrsagerin erstattet worden war, dem Staatsanwalt sofort Mitteilung gemacht und dieser hatte seine Erhebungen in aller Stille getroffen. Das Ergebnis derselben war ein so belastendes, daß man nach ihrem Verhör bei der Sybille zur Verhaftung schreiten konnte.

Als sie vorgeführt wurde, bemerkte sie sich vorerst ganz als getränkte Unschuld, der himmelstreichende Missetäter geschied. Aber ihre Haltung brach immer mehr zusammen, je mehr sie das vernichtende Beweismaterial, welches gegen sie gesammelt war, erkannte.

Man hatte in Erfahrung gebracht, daß Herr Felhörs wirklich sehr krank war, ohne daß die Ärzte die Ursache seiner Krankheit zu ergründen vermochten.

Er war ein reicher Kaufmann, welcher sich in das arme Mädchen verliebt hatte und es heiratete. Sie ihrerseits empfand nicht die Spur einer Zuneigung für ihn und hatte schon vor der Hochzeit den Entschluß gefaßt, ihn zugunsten ihrer Familie auszuländern.

Sie tat dies auch ohne jede Gewissenbisse, soweit sie nur konnte. Heute nun, nachdem sie nach Budapest gefahren, um die Sybille zu konsultieren, hatte man in ihrer Wohnung Hausdurchsuchung gehalten und dabei gefunden, daß aus der Kasse ihres krank darniederliegenden Mannes Wertpapiere gestohlen wurden — die Diebin konnte nur die Frau sein, welche den zweiten Schlüssel in Verwahrung hatte.

Diese Vermutung hatte sich als richtig herausgestellt. Die Papiere befanden sich zwar nicht mehr im Hause selbst, jedoch gab eine Dienerin an, am Tage vorher einen schweren, rekommandierten Brief an die in ärmlichen Verhältnissen lebende Mutter der Frau Felhörs ausgegeben zu haben. Dort fanden sich auch richtig die Papiere vor.

Aber das war noch nicht alles. Die Polizeibeamten brachten den Schreibtisch der Verdähtigen und fanden eine

keine Dosis Arsenit in einem Geheimfach. Damit war die Ursache der Krankheit des Herrn Felhörs erwiesen.

Dieser Mann hatte sich gleich nach der Hochzeit zugunsten seiner Frau auf eine hohe Summe versichern lassen. Da er aber vorläufig noch keine Witwe machte, sie in Besitz dieser Summe kommen zu lassen, hatte sie sich Arsenit verschafft und war nun bemüht, ihrem Gemahl durch kleine Dosen langsam, aber sicher und unauffällig in ein besseres Jenseits hinführen zu lassen.

Dieses Vorhaben wäre ihr auch ohne Zweifel gelungen, wenn ihr Benehmen sie der menschenkundigen Wahrsagerin nicht verraten hätte.

Als man die sicheren Beweise ihrer Schuld besaß, verständigte man sofort die Mutter des Patienten von dem Vorgefallenen. Und da nun die Frau, welche den Tod ihres Mannes so stark abtete, nicht mehr in der Lage war, sich ihm unbedenkt zu nähern, hoffte der Arzt, ihn völlig gesund machen zu können.

Als man der Frau das alles vorhielt, sah sie die Unmöglichkeit des Begehrens ein und legte weinend ein Geständnis ab.

Natürlich wurde sie in Haft behalten, und sie ließ sich auch in dumpfer Resignation in ihre Zelle abführen. So hatte der Scharfblick Madame Severines einem Menschen das Leben gerettet.

29. Kapitel.

Die Sybille.

Diese würdige Dame hatte sich inzwischen eifrig mit dem Gedanken beschäftigt, ob ihre Wichte Frau Alain dazu würde bewegen können, sie zu besuchen.

Da hörte sie plötzlich das Rollen eines Wagens, der mit scharfem Knall vor dem Hause hielt, das würden wohl die Erwarteten sein!

Und sie waren es. Mit ihrem raschen, lebhaften Schritte trat Frau Alain bald darauf, gefolgt von Marie, ein. Sie sah sich neugierig um, als erwartete sie etwas Besonderes von ihrer Umgebung und als sie nichts dergleichen sah, wandte sie sich etwas enttäuscht an die sie begrüßende Witze: „Ich bin gekommen, um mit von Ihnen wahrzagen zu lassen.“

allen Teilnehmern die Freude an unserem Vaterland und das Vertrauen, daß Gott seinen schweren Kampf zu einem guten Ende führen wird, neu gestärkt hat. — Der Ertrag aus dem Verkauf der Programme und die Kollekte beim Ausgang wird zum Besten von bedürftigen Kriegerfamilien verwendet.

!-! **Hinweis.** Am 10. November 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach und Hanfstroh, Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern erschienen, die anstelle der beiden bisherigen Bekanntmachungen B. III. 3600/7. 16. RM. betreffend Beschlagnahme von Bastfasern und B. III. 360/6. 16. RM. betreffend Beschlagnahme und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh in Kraft getreten ist. Die neue Bekanntmachung ist hauptsächlich eine einheitliche Zusammenfassung der bisher in den beiden vorgenannten Bekanntmachungen aufgestellten Bestimmungen, soweit sie noch von Bedeutung sind. An neuen Bestimmungen sind im besonderen wesentlich die Herabsetzung der für die Veräußerung und Lieferung von Abfällen im freien Verkehr erlaubten Mengen von 10 000 Kg. auf 6000 Kg. sowie die Vorschrift, daß die Veräußerung und Lieferung derartiger Abfälle nicht mehr an Verarbeiter von ihnen zulässig ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch einige weitere Abweichungen von den bisherigen Bestimmungen enthält, ist in den amtlichen Zeitungen am Samstag veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

§§ **Zwiebelhöchstpreise.** Durch Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers sind Zwiebelhöchstpreise festgesetzt worden, die bis zum 14. November 1916 für je 50 Kilogramm beim Erzeuger 7,50 M. betragen und dann von Monat zu Monat um 75 Pfg. steigen bis sie am 15. April 1917 12 M. erreichen. Der Preis gilt ausschließlich Sach frei nächster Verladestation des Verkäufers und schließt die Kosten der Verladung dabei ein. Falls der Erzeuger unmittelbar an den Kleinhandhändler verkauft, darf er einen um 2 M. höheren Preis nehmen. Für den Weiterverkauf von Zwiebeln im Handel ist ein Zuschlag von insgesamt 3,50 M. für je 50 Kilogramm als höchster zulässiger Zuschlag vorgesehen. Die Kleinverkaufspreise sind auf höchstens 14 Pfg. für ein Pfund für die Zeit bis zum 14. November 1916 vorgegeben und steigt dann monatlich um je 1 Pfg., bis sie am 15. April 1917 20 Pfg. erreichen dürfen. Für besondere Zwiebelarten können Ausnahmen zugelassen werden.

!-! **Für Geflügelhalter.** Der Landkreis Coblenz hat einige Sendungen Legehühner erhalten und ist in der Lage, schöne, junge Hühner zum Preise von 3 Mark für das Pfund Lebendgewicht abzugeben, außerdem wird Schlachtgeflügel zum gleichen Preise abgegeben. Der Verkauf erfolgt in erster Linie an die Kreisbevölkerung, jedoch kann die Abgabe der Legehühner auch an nicht Kreisangehörige erfolgen. Anmeldungen sind an den Kreisauschuß in Coblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring, zu richten.

Niederlahnstein, den 13. November.

!-! **Beförderung.** Bizeamtmann Hans Ebner aus Ems, kaufmännischer Angestellter der Firma Straßenwalzenbetrieb vorm. H. Reifentath, hier selbst, wurde am 10. 11. zum etatsmäßigen Beamten einer Armeefernsprech-Abteilung im Westen befördert.

!-! **Lebensmittel, wie Zucker, Griesmehl, Teigwaren usw.** werden wieder verausgabt, siehe Bekanntmachung. Auch Zusatzbrotarten gibt es morgen Dienstag.

!-! **Eine Soldatenfamilie.** Hier ist bei einer Witwe, Frau Oppenhäuser, der gewiß seltene Fall eingetreten, daß diese Frau fünf Söhne und zwei Schwiegeröhne im Felde stehen hat. Ein Sohn ist bereits als Offizier-Stellvertreter gefallen. Mögen die anderen alle gesund in ihre Heimat zurückkehren.

!-! **Verfammlung.** Morgen Dienstag Abend versammeln sich bei Herrn Herz die militärpflichtigen des Jahrgangs 1898. Siehe Anzeige.

Braubach, den 13. November.

!-! **Eine Abschiedsfeier der Einberufenen des Jahrgangs 1898** findet morgen Abend bei Georg Heberlein statt.

§§ **Ersatz für laule Kartoffeln** wird von der Stadt geleistet. Es kommen in Betracht nur vollständig laule Kartoffeln, nicht etwa angehaute oder dergl. Als Ersatz wird die Hälfte der abgelieferten Menge ausgegeben und erscheint heute nachmittag die Unterstadt und Neustadt, morgen vormittag die Oberstadt.

!-! **Ökterpai, 13. Nov.** Gestern fand hier eine Versammlung der Kaninchenzüchter statt. Dieselbe war vom Herrn Landrat amtlich einberufen. Der Wanderlehrer des Kreises, Herr Bertram, hielt einen Vortrag über Kaninchenzucht. Die Versammlung wurde von unserem Herrn Bürgermeister Rindsfäher geleitet. Derselbe hat sich auch um das Zustandekommen im Interesse seiner Gemeinde sehr bemüht. Der Vortragende führte die Zuhörer in allen Zweigen der Kaninchenzucht in vollständiger, zeitweise humoristischer Weise ein. Unser Herr Bürgermeister dankte dem Herrn für seine schöne Rede und sprach ihm die Anerkennung der Richter für seinen lehrreichen Vortrag aus. Es entstand eine lebhafteste Diskussion, in welcher noch mancher Richter das Wort ergriff. Ueber alle Fragen gab der Herr Wanderlehrer bereitwillig Antwort. Möchte der hier getrennte Samen reichlich Früchte bringen.

!-! **Rastätten, 10. Nov.** Mit dem Neubau einer Volksschule soll daher begonnen werden, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Beendigung des Krieges dies gestatten. Schon jetzt sucht unser Magistrat deshalb ein geeignetes Grundstück. Dasselbe muß ein bis zwei Morgen

groß sein, gute Zugänge haben und möglichst von allen Seiten der Stadt leicht zu erreichen sein. Angebote mit der Aufschrift „Schulgrundstück“ sind bis zum 15. Dezember 1916 einschließlich, an den Magistrat, geschlossen, einzureichen. Erforderlich ist die Angabe der genauen Lage und Größe des Grundstücks sowie die Höhe des Kaufpreises. Wollen wir hoffen, daß ein schöner Platz gefunden wird und das künftige Gebäude zur Bildung der Jugend eine Zierde unserer Stadt ist.

!-! **Marientals, 10. Nov.** Jüngsthin wurde die hiesige Schäferstelle ausgeschrieben. Es meldeten sich nicht weniger als 25 Schäfer auf diese Stelle. Ein Zeichen, daß noch kein Mangel an Schäfern vorhanden ist.

!-! **Buch, 13. Nov.** Ein Zeichen, daß die Ziegenzucht auch in der Kriegszeit auf der Höhe der Zeit steht, können wir aus unserem Ort mitteilen. Eine hiesige Landwirtin verkaufte ihr Ziegenlamm zu dem respektablen Preis von 70 M. Als der Mann nach Hause kam, gab dieser seine Einwilligung nicht zu dem Verkauf, und sie behalten ihr Ziegenlamm.

Landwirte, pflanzt Kriegsobstbäume!

Die Obsterte ist vorüber und hat in diesem Jahre den Grund bestern ein schönes Stück Geld eingebracht. Es liegt nun im eigenen Interesse der Obstzüchter, einen Teil des Erldes zur Nachpflanzung junger Bäume zu verwenden, um den Ertrag mit den Jahren mehr und mehr zu steigern. Sie dienen damit zugleich vaterländischen Interessen. Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde nämlich bei der letzten Staatsberatung die Frage einer Steigerung unserer Obsterzeugung erörtert, wobei der Herr Landwirtschaftsminister eine weitere Förderung des Anbaues von Obstbäumen zusagte. Im Jahre 1915 hat eine Zählung der vorhandenen Obstbäume stattgefunden und auf Grund der damals gewonnenen Ergebnisse wurde von einem Abgeordneten festgestellt, daß, wenn der Ertrag eines jeden Baumes um eine Mark gesteigert würde, dadurch ein Mehrwert an Obst erreicht werden könnte, der unserer gesamten Einfuhr aus dem Ausland entspricht. Es ist deshalb sehr wohl möglich, uns von der fremden Einfuhr ganz unabhängig zu machen. Freilich müßte darauf hingewirkt werden, durch eine Organisation den Absatz des Obstes so zu regeln, daß dem Obstzüchter angemessene Preise gesichert werden. Bisher standen die Preise, welche die Käufer in den Städten für Obst anlegen mußten nicht im rechten Verhältnis zu denen, welche der Obstzüchter erhält. Bei der hohen Bedeutung, die gegenwärtig unserer Obsterzeugung zukommt, wurde von sachverständiger Seite der Versuch gemacht, statistische Zahlen über unsere Obsternte aufzustellen. In der Zeitschrift des Deutschen Pomologenvereins wird der Wert der Ernte auf rund 323,5 Millionen M. geschätzt. Demgegenüber hatten wir eine Einfuhr von frischem Obst aus dem Ausland unter Abrechnung der Ausfuhr im Jahre 1913 von über 78 Millionen M. Der Wert unserer Obsternte an Äpfeln ist auf 93 Millionen M. schätzungsweise ermittelt, während sich unsere Einfuhr 1913 auf rund 58 Millionen M. stellte. Dem Wert nach an zweiter Stelle in der deutschen Obsternte stehen die Johannisbeeren mit 90 Millionen M. Birnen, Zwetschen, süße Kirschen und Stachelbeeren liefern in unserer Ernte Erträge zwischen 20 und 30 Millionen M., Pflaumen, Mirabellen, Reineclauden, saure Kirschen, Walnüsse und Erdbeeren 3 bis 7 Millionen M. Unsere Einfuhr abzüglich der Ausfuhr stellte sich 1913 für Birnen und Quitten auf 5,5 Millionen Mark, Pflaumen 1,3 Millionen M., Aprikosen, Mirabellen und Reineclauden 2,8 Millionen M., Kirschen 3,5 Millionen M., Erdbeeren und Himbeeren 2,9 Millionen M., die übrigen Beerenobstsorten auf 4,2 Millionen M. Sehr verschieden gestaltet sich unsere Einfuhr von Zwetschen, im Jahre 1913 überstieg der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr um eine halbe Million, dagegen betrug im Jahre vorher der Ueberschuß der Einfuhr 5 Millionen M. Die Zahlen der Einfuhr weisen darauf hin, welche Obstsorten im heimischen Anbau in erster Linie berücksichtigt werden müßten, um uns vom Ausland unabhängig zu machen. An erster Stelle müßte eine sehr starke Vermehrung der Anpflanzung von Apfelbäumen ins Auge gefaßt werden. Im letzten Jahre vor dem Kriege lieferte nur Frankreich allein 2,5 Millionen Doppelzentner Äpfel, ein Beweis, daß wir unseren Bedarf durch eigene Zucht bis jetzt noch nicht decken können.

Bemerktes.

Drei Monate Gefängnis für 6 Eier!

Eine sehr gerechte Strafe. Der frühere Schleifer Wilhelm Büger aus Dogheim, der bei der Post als Ausheiser beschäftigt war, hat während dieser Zeit ein Feldpostpalet, welches Eier enthielt, unterschlagen. Das Schöffengericht zu Wiesbaden verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis.

Eine vorbildliche Schweinemast-Genossenschaft.

Im Landkreis Coblenz ist kürzlich durch den stellvertretenden Landrat eine Genossenschaft zur Schweinemast nach folgenden Grundsätzen begründet worden: Die Mitglieder der Genossenschaft, der auch jeder Nichtlandwirt beitreten kann, zahlen zunächst die Kosten zur Anschaffung eines Fäuferschwines als Eintrittsgeld und dann ratenweise die Futterkosten für dieses Schwein, bis es schlachtreif ist. Vorzugsweise begünstigt bei der Aufnahme sind solche Personen, die sich in größerer Zahl unter sich für die Mastung eines Schweines zusammenschließen, im wesentlichen also Minderbemittelte. Etwasige Verluste trägt die Genossenschaft gemeinsam. Die Mastung findet auf der Kreisweinemast- und Juchanstalt statt. Das ganze Unternehmen ist ein kommunales und dient in erster Linie dem Zwecke, die Zahl der Schlachtschweine zu heben und der minderbemittelten Bevölkerung Schweinefleisch zu beschaffen. Wenn die Tiere schlachtreif sind, wird das Fleisch unter Einziehung der Fleischkarten an die Genossen verteilt. Die dem Kommunalverband von dem Viehhandelsverband zugehende

Fleischmenge wird auf die um die Genossenschaftsmittglieder verminderte Kreisbevölkerung verteilt, so daß die auf den Einzelnen fallende Ration infolgedessen größer wird.

Das Landesfleischamt hat gegen das dieser Genossenschaftsgründung zugrunde liegende Prinzip, nach dem den Mitgliedern die Schlachtung ihrer Schweine zum Verbrauch im eigenen Haushalt gestattet ist, kein Bedenken geäußert unter der Voraussetzung, daß solche Genossenschaften auch sämtliche Abfälle aus den Wirtschaften ihrer Mitglieder bei der Mastung verwenden und die Betreffenden selbst das Risiko an der Mastung tragen. Diese Art der Genossenschaften für Schweinemast erscheint im hohen Grade geeignet, eine verstärkte Schweinehaltung, insbesondere durch Ausnutzung der Wirtschaftsabfälle zu fördern. Das Ministerium für Landwirtschaft hat daher die Landwirtschaftskammern auf diese Genossenschaftsgründung aufmerksam gemacht.

Schweres Eisenbahnunglück.

Köpenick, 11. Nov. Heute vormittag fuhr in der Nähe von Wilhelmshagen der Balkanzug in eine Schar von Stredenarbeiterinnen; 18 Frauen wurden getötet, eine Frau verwundet. Zu dem Unglück meldet der „Vol.-Anz.“: 22 Stredenarbeiterinnen traten, als ein Militärurlauberzug nach Berlin durchfuhr, auf das Nebengleise und winkten von hier aus den Soldaten lebhaft zu. In diesem Augenblick brauste der Balkanzug mit großer Schnelligkeit heran, den die Frauen infolge des starken Nebels und des Lärms des Militärzuges nicht bemerkten. 19 Frauen waren sofort tot. Drei wurden schwer verletzt. Vier Arbeiter, die der Kolonne angehörten, blieben unverletzt, erlitten aber durch den Anblick der Katastrophe Nervenschüttelungen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Polens Wiedergeburt.

Noch immer nach des Dichters Sang — War Polen nicht verloren — Nun ist nach altem Sturm und Drang — Das Reich aufs Neu geboren. — Der weiße Adler, der geträumt — im Joch der Moskowiter — steigt wieder aufwärts ungefäumt — und wird nun selbst Gebieter.

Nun ist er aller Knechtschaft bar — geöffnet ist sein Gitter — dem Jollern- und dem Doppelaar — gefesselt sich tren ein Dritter. — Ihn hat aus langem Bann befreit — der Sieg der Mittelmächte — der sichert ihm für alle Zeit — die langersehnten Rechte!

Zwar Väterchen, der liebe Jar — wird drob in heller Rut sein — er wollte ja, das klingt so wahr — den Polen selber gut sein. — Und durch den Onkel Nikolai — versprach er, daß almalich, — er a l l e s gibt — das klang so frei — indes, wem glaubt, wird selig!

Die Mittelmächte machten nicht — viel Worte — das war kläglich — sie handelten nur recht und schlicht — indessen — unverzüglich. — Und durch die Presse allso gleich — wird's kund in allen Landen: — es ist ein altes Königtum — zu neuem Glanz erstanden!

Natürlich ist der Bielverband — darob in argen Nöten — manch Königtum, das zu ihm stand — ging sozusagen flöten. — Der Vierbund warf sie, wie man sah — kurzum zum alten Eisen — wie Serbien etcetera — zur Evidenz beweisen.

Und schnell, wie manch ein kleiner Schwand — der der Entent verbündet — hat neu der Vierbund kurzer Hand — ein Königtum gegründet. — Es strahlt der Freiheit Morgenrot — um seine Siegesfahnen — und weiter zieht nach dem Gebot — des Rechts er seine Bahnen.

Glückauf du altes Königtum — Glückauf zu neuem Leben — dein Adler soll dem Phönix gleich — aufs Neu zur Sonne streben — denn zu dir sehn in Sturm und Drang — des Vierbunds wackre Streiter — drum mag allzeit dein schönster Dank — die Treue sein!

Ernst Heiter.

Gasgefüllte Botanlampen in kleinen Lichtstärken sind eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der elektrischen Glühlampen. Mehr als 30 Jahre hielt die Technik an dem Gedanken fest, daß gute elektrische Glühlampen nur in luftleer gepumpten Glasglocken, also im Vakuum, hergestellt werden könnten. In höchster Vollendung werden auch die letzten Spuren der Luft auf den Glocken entfernt. Verschiedenartige Gase, welche aus den für die Herstellung der Lampen verwendeten Materialien infolge der großen Erhitzung beim Brennen entweichen, werden sorgfältig aus den Glocken gepumpt, um deren schädliche Einwirkungen auf den Leuchtdraht zu verhindern. Es mag daher sonderbar erscheinen, daß man heute durch Füllung der Glasglocken mit Edelgasen gerade einen wirksamen Schutz des Leuchtdrahts erreicht. Eben dieser Schutz ermöglicht bei den gasgefüllten Lampen eine stärkere elektrische Beanspruchung des Leuchtdrahtes durch erhebliche Erhöhung der infolge des Stromdurchgangs erzeugten Temperatur, welche in der Vakuum-Lampe ein alsbaldiges Versagen hervorrufen müßte. Dadurch wird in den gasgefüllten Botan-Lampen nicht nur ein schöneres weißes Licht, sondern auch eine mit der Größe der Typen bedeutend steigende Ersparnis im Verbrauch elektrischen Stroms pro Lichteinheit erzielt. Die Siemens & Halske A.-G. hat jetzt ihre Botan-„G“-Lampen (G=Gasfüllung) in solchen Lichtstärken in den Verkehr gebracht, wie sie im Anschluß an eine beliebige elektrische Lichtleitung in jedem Haushalt Verwendung finden. Sie haben gegenüber den altbewährten Drahtlampen weiterhin den einer Stromersparnis gleichkommenden Vorteil, daß sie ihr Licht bei senkrechter Brennlage hauptsächlich in der Richtung der darunter liegenden Boden- oder Tischfläche ausstrahlen, sodaß unnütze Lichtverluste vermieden werden. Der höhere Preis und die mittlere Lebensdauer fallen gegenüber den verschiedenartigen Vorteilen nicht ins Gewicht. Wer einmal das neue Botanlicht gebrannt hat, wird es nicht mehr entbehren wollen. Die Lampen sind bei fast jedem Elektrizitätswerk oder besseren Installateur zu haben; man verlange aber ausdrücklich Botan-„G“.

Meiner Mutter.

Nicht wir, die wir im Felde stehen,
Tragen den größten Schmerz.
Es leidet viel, viel mehr daheim,
Das treue Mutterherz.
Wir leben hier bald schlecht, bald gut,
So wie's der Krieg uns bringt,
Daheim jedoch das Mutterherz
Mit dem Gedanken ringt:
Wo legt mein Sohn sich heut zur Ruh?
Wo mag er jezt wohl sein? —
Wird kämpfend er vorm Feinde stehn?
Wird er getroffen sein? —
Und manche Furche gräbt sich ein
Ins liebe Angesicht.
Sie sieht nicht mehr den Sonnenchein
Und lachen kann sie nicht. —
O Du mein liebes Mutterlein
Im fernem Heimatland!
Auf ich Dir heute zu als Trost:
Mich schützt ja Gottes Hand.
O Du mein liebes Mutterlein,
Nun sorg Dich nimmermehr.
Vertrau auf Gott und warte still
Auf meine Wiederkehr.
Dann küß ich wieder Deine Hand,
Dann hat Dein Herz Ruh.
Und wenn man uns auch Sieger nennt,
Die Tapferste warst Du.

Flandern, September 1916.

Fritz Maier, Hadamar.

Bekanntmachungen.

Die Stadtverordneten Herren Adolf Fuchs und Georg Wöbde haben ihre Ämter niedergelegt. Beide waren von der 1. Wählerabteilung und zwar ersterer bis Ende 1917 und letzterer bis Ende 1921 gewählt.

Die Ersatzwahl findet am Freitag, den 17. November d. J., vormittags von 11—11½, im Rathhause saale statt. Die nach § 13 der St.-Ordg. vorgeschriebene Hälfte an Hausbesitzern ist in der 1. Klasse vorhanden.

Die Wähler der 1. Abteilung, das sind die stimmungsfähigen Bürger, welche im Rechnungsjahre 1915 mehr als 527 M an direkten Staats- und Gemeindesteuern entrichtet haben, werden hiermit zu der Ersatzwahl eingeladen.

Oberlahnstein, den 28. Oktober 1916.

Der Magistrat.

NudeIn

werden morgen Dienstag von 1 Uhr ab in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 162 verabfolgt. Auf eine Person entfällt ¼ Pfund.

Oberlahnstein, den 11. November 1916.

Der Magistrat.

Eine Brosche

als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 11. November 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Stenerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 3. Vierteljahr 1916, sowie die Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr sind bis zum 15. November zu zahlen.

Oberlahnstein, den 2. November 1916.

Die Stadtkasse.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 20. November, nachmittags 1½ Uhr anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde in den Distrikten Lag 15 und 16 folgende Holzsorten versteigert:

25 Raummeter Lohholz (Schichtholz) 2,50 m lang,

212 " Eichenlohnkuppel,

192 " Lohholzkreiselnkuppel.

Es wird bemerkt, daß das Holz bei guter Abfuhr ca. 20 Minuten vom Bahnhof entfernt lagert.

Sammelplatz: Israelitischer Friedhof 1½ Uhr.

Niederlahnstein, den 10. November 1916.

Der Magistrat: Rody.

Zucker kann abgegeben werden für diese Woche auf Nr. 84 der Lebensmittelkarte.

Griesmehl ist eingetroffen und erhältlich bei Jakob Klug, Witwe Klein, Frau Witwe Strobel Christoph, Klug Christ, Raffai Heinrich, Klug Peter, Rabeneder Gottfried, Seyl Witwe und Baites Mathias.

Die Nr. 85 der Lebensmittelkarte ist zu streichen.

Es erhalten 2 Personen ein Viertel Pfund.

Teigwaren sind erhältlich in den Geschäften bei Jakob Klug, Witwe Klein, Frau Witwe Strobel Christoph, Klug Christ, Klug Peter, Rabeneder Gottfried, Baites Mathias, Seyl Witwe, Raffai Heinrich, Nitzling Witwe und Ems Witwe.

Die Nr. 86 der Lebensmittelkarte ist zu streichen.

Es erhalten 2 Personen ein Viertel Pfund.

Zusatzkarten

für Arbeiter pp. werden am Dienstag, den 14. d. Mts., vormittags 9 Uhr hier im Rathhause (Stadtverordneten saale) ausgegeben.

Niederlahnstein, den 13. November 1916.

Städtische Lebensmittelstelle.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb.-Nr. 17 750.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer, soweit sie nicht einem verbündeten Staate angehören, ist für die Dauer des Krieges verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Ausländern, die unter das vorstehende Verbot fallen, bleibt es freigestellt, ihre Jagd- und Fischereiberechtigung durch geeignete Deutsche unter Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausüben zu lassen.

Coblenz, den 8. November 1916.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
gez. v. Luchow, Generalleutnant.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern sowie Wassergeld für das 3. Vierteljahr 1916 sind bis zum 15. November 1916 zu entrichten.

Niederlahnstein, den 8. November 1916.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 29 der **Roßherner Spar- und Darlehnskassenverein** e. G. m. b. H. zu Roßhern eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, insbesondere:

1. Der gemeinschaftliche Bezug von Wirtschaftsbetrieben;
2. Die Herstellung und der Absatz der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs und des ländlichen Gewerbfleißes auf gemeinschaftliche Rechnung;
3. Die Beschaffung von Maschinen und sonstigen Gebrauchsgegenständen auf gemeinschaftliche Rechnung zur mietweisen Ueberlassung an die Mitglieder.

Die Vorstandsmitglieder sind:

Philipp Christian Michel, Philipp Adam Karl Maus, Wilhelm Walter, Wilhelm Gensmann Landwirte, **Martin Winterwerber, Schreinermeister,** alle zu Roßhern. Das Statut ist am 1. November 1916 festgestellt. Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma **Roßhern** gegenwärtig von drei Vorstandsmitgliedern im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt zu Neuwied. Der Vorstand hat mindestens durch drei Mitglieder, darunter den Vorsteher oder seinen Stellvertreter, seine Willenserklärungen kund zu geben. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma des Vereins oder zur Benennung des Vorstands ihre Namensunterschrift beifügen.

St. Goarshausen, den 6. November 1916.

Königliches Amtsgericht.

Die Annahme der Heimarbeiten

in der Kriegsnähtube findet von jetzt ab statt:

Montag 4—6 Uhr für Hemden,
Dienstag " " für Sandfäde,
Mittwoch " " für Flickarbeiten,
Donnerstag " " für Strümpfe, Handschuhe und Halsbinden,

Freitag " " für Hosen und Drilchanzüge,
Samstag geschlossen.

Frau Bürgermeister Schütz.

**Die Stadtgemeinde Bad Ems kauft
Rohrtraben, Stoppelrüben und
Herbstrüben.**

Angebote an den Magistrat.

Bad Ems, den 11. November 1916.

Der Magistrat.



**Entlade Dienstag
ein Transport**



**hochtragende Rinder
(Holländer Rasse).**

Gustav Kaufmann,
Oberlahnstein.

Wir suchen für sofort einen
tüchtigen erfahrenen Maschinisten

zur Bedienung einer 60 PS-Lokomotive.

Martin Fuchs G. m. b. H.,
Oberlahnstein im Hafen.

Achtung!

Kaufe ger. Möbel aller Art
s. Wohnungseinrichtungen sowie
ger. Herren- und Damenkleider,
Hosen- und Silbervaren,
Partiwaren und Kleider-
stücke zu höchsten Preisen. Ab-
geben a. d. Geschäft d. Stg.

Gerste

zu kaufen gesucht 50—100 Hlo.
Kag. Geschäftstelle.

Schöne

Manjor den Wohnung
an ruhige Leute billig zu verm.
Johannisstraße 35.

Statt Karten.

Ihre Verlobung beehren sich ergebenst anzuzeigen:

**Sophie Arzheimer
Willy Bentz.**

Oberlahnstein, Wilhelmshaven,
November 1916.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen heute Vormittag 11½ Uhr unsern lieben jüngsten Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffen

Jüngling Albert Scheurer,

Sohn von Adolf Scheurer und dessen Ehefrau
Therese geb. Mitz

Mitglied des katholischen Gesellenvereins,

nach langjährigem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, vorder Versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche im Alter von 23 Jahren, zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Oberlahnstein Saarbrücken,
Bischofsdorf, Gassel, Offenbach Coblenz den 12. Nov. 1916.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 14. November, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause Emserstr. 57 und bitten wir unsere Mitglieder um recht zahlreiche Beteiligung.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, morgens 7½ Uhr in der Barbarakirche abgehalten.

Kleintierzucht-Verein Niederlahnstein.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres Zuchtkollegen

Herrn Albert Scheurer

geheimend in Kenntnis zu setzen.

Die Beerdigung findet statt am Dienstag, den 14. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause Emserstr. 57 und bitten wir unsere Mitglieder um recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Landwirte

pflanzt Kriegsobstbäume!

Ein Erinnerungsscheit an den Weltkrieg

die beste Kapitalanlage für Euer Nachkommen!

Die Einberufenen

des Jahrgangs 1898 von
Niederlahnstein

versammeln sich am Dienstag, den 14. cr., Abends 9 Uhr im Lokale des Gastwirts Herrn H. Herz hier.

Die Einberufer.

Eine Anzahl

**Formen, Dreher und
Schlosser**

auf dauernde Anstellung bei
hohen Lohn gesucht, desgleichen
einige Hilfsarbeiter.

Ganhe, Gockel & Co.,
G. m. b. H.

**Maschinenfabrik und
Eisen gießerei,**

Oberlahnstein a. Rh.

In unserer Formerei (Eisen-
gießerei) werden

Lehtlinge

bei gutem Lohn angestellt.
Lehrzeit drei Jahre

Ganhe, Gockel & Co.,
G. m. b. H.

**Maschinenfabrik und
Eisen gießerei,**

Oberlahnstein a. Rh.

Lehrling

kann einreisen in der
Buchdruckerei

Franz Schickel.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten Freunden
u. Bekannten d. Schmerz-
liche Nachricht daß es Gott
dem allmächtigen gefallen
hat, unser innigst geliebtes
einziges Söhnchen, Bräuer-
chen, Entschen und Neffe

Tonchen

nach kurzem schweren mit
großer Geduld ertragenem
Leiden im zarten Alter von
2 Jahren zu sich i. d. Him-
mel aufzunehmen.

Dies zeigen tiefbetrübt an
die trauernden Eltern

M. Schäfer,

Offz. Stellv. i. St. i. Heide
und Frau geb. Lotterbach
nebst Großeltern.

Oberlahnstein u. Urmers-
bach d. 12. November 1916.

Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 14. Nov.
1916, mittags 1 Uhr von
Fingerhutgasse, Ecke Bahn-
hofstraße aus statt.

Feldpost-

Marmeladendosen

rund, aus imprägnierter Pappe
sehr hart und widerstandsfähig

**billigster Erlag für
Blechdosen**

für Marmelade, Butter, Honig
u. dergl., mit und ohne Feld-
postschachtel, empfiehlt

Papiergeschäft Ed. Schmid,

Oberlahnstein.